Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg

Stand: Dezember 2023

Verwendungshinweise der Rechtsprechungsdatenbank Baden-Württemberg

Die **nicht gewerbliche Nutzung** der Entscheidungstexte zur eigenen Information

- also die Verwendung für den privaten Gebrauch einschließlich der Nutzung zur

individuellen Rechtsberatung, insbesondere durch Rechtsanwälte und -anwältin-

nen - ist kostenfrei zulässig.

Interessenten an einer gewerblichen Nutzung einer Entscheidung wenden sich

bitte direkt an das jeweilige Gericht, das die Entscheidung erlassen hat. Gemäß

§ 1 Abs. 2 LJKG i.V.m. Nr. 5 des Gebührenverzeichnisses fallen für die Überlas-

sung von Gerichtsentscheidungen auf Antrag nicht am Verfahren beteiligter Dritter

Gebühren an. Wir empfehlen, bei jeder Verwendung einer aus dieser Sammlung

abgerufenen Entscheidung die Quellenangabe insbesondere unter Verwendung

des jeweiligen Links anzufügen.

Entscheidungen, die nicht in der Rechtsprechungsdatenbank Baden-Württemberg

eingestellt sind, können bei den Gerichten unter Angabe des Aktenzeichens an-

gefordert werden. Gemäß § 1 Abs. 2 LJKG i.V.m. Nr. 5 des Gebührenverzeichnis-

ses fallen für die Überlassung von Gerichtsentscheidungen auf Antrag nicht am

Verfahren beteiligter Dritter Gebühren an. Ältere Entscheidungen, die nur in Pa-

pierform vorliegen, werden grundsätzlich per Post an Sie versandt.

Die in die Datenbank aufgenommenen Entscheidungen wurden mehrfach kontrol-

liert, um eine korrekte Anonymisierung zu gewährleisten. Sollten nach Ihrer Auf-

fassung dennoch sensible Daten in einer Entscheidung übersehen worden sein,

wenden Sie sich bitte an das jeweilige Gericht, das die Entscheidung erlassen hat.

Bitte beachten Sie zudem, dass für die Richtigkeit der in der Datenbank enthalte-

nen Informationen über die Anfechtbarkeit bzw. Rechtskraft einer Entscheidung

bzw. den Abschluss eines Rechtsmittelverfahrens keine Gewähr übernommen

werden kann.

Hinweis zum Urheberrecht

Alle Rechte der Datenbank liegen bei dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministe-

rium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg, Schillerplatz 4, 70173 Stuttgart.